

Teilnahmebedingungen Maschinenvorführung (B)



Veranstalter

PANNATURA GmbH

Esterházyplatz 7

A-7000 Eisenstadt

Telefon +43 2682/63004 212

info@biofeldtage.at

biofeldtage.at

Ergänzend zu den Teilnahmebedingungen (A) und den Regelungen in den Anmeldeformularen gelten für Aussteller die bei der Maschinenvorführung teilnehmen, die folgenden Teilnahmebedingungen zur Maschinenvorführung.

1. Die für den „Aussteller Maschinenvorführung“ verbindliche Bestellung (Anbotstellung) erfolgt mit Zugang des Anmeldeformulars Maschinenvorführung beim Veranstalter. Ein Anspruch auf Zulassung zur Veranstaltung besteht nicht. Sowohl die Auswahl des „Ausstellers Maschinenvorführung“, als auch die Zuteilung der Vorführplätze fällt in die ausschließliche Zuständigkeit des Veranstalters.
2. Mit schriftlicher Bestätigung des Veranstalters kommt der Vertrag zustande. Der Veranstalter ist nicht verpflichtet, eine Bestellung anzunehmen und eine bestimmte Maschinenvorführung zuzulassen.
3. Die Maschinenvorfürungen erfolgen in enger Absprache mit dem Veranstalter. Jede Vorführung muss angemeldet und genehmigt werden. Vorführungen können nur in Verbindung mit einer Anmeldung als Aussteller stattfinden. Die Vorführmaschine verbleibt während der gesamten Veranstaltungsdauer auf den Vorführflächen.
4. Pro Thema (siehe hierzu Punkt 16.) ist nur eine beschränkte Geräteanzahl möglich. Für jedes Thema gibt es eine vom Veranstalter definierte Größe der Vorführfläche, welche die Obergrenze für die Beteiligung definiert. Sofern mehr Maschinen angemeldet werden, als Plätze in einem Themenblock zur Verfügung stehen, werden diese nach folgende Kriterien ausgewählt: Maximal eine Maschine je Hersteller, Innovationsgrad der angemeldeten Maschine, Eignung der angemeldeten Maschine hinsichtlich der genannten Zielsetzung.
5. Für den Fall, dass die Wetterbedingungen oder ähnliche, nicht in die Sphäre des Veranstalters fallenden Gründe, eine Vorführung der Maschinen nicht zulassen, kann der Veranstalter diese absagen. Derartige Gründe können u. a. auch das nicht ordnungsgemäße Arbeiten der Maschine sowie eine nachhaltige Schädigung des Standorts sein. Die Entscheidung hierüber wird am jeweiligen Veranstaltungstag vor Beginn der Veranstaltung unter Einbeziehung der Maschinenvorführer getroffen. Aus einer derartigen Absage oder einer Untersagung gemäß Punkt 7. oder einer Nichtzulassung gemäß Punkt 1. erwachsen dem Teilnehmer an der Maschinenvorführung keine wie immer Namen habenden Ansprüche oder Rechte.
6. Ein Testlauf zur Einstellung der Vorführmaschinen an die örtlichen Bedingungen ist für den Tag vor Veranstaltungsbeginn geplant. Treffpunkt und genauer Ablauf werden spätestens zwei Wochen vor Veranstaltungsbeginn bekannt gegeben.
7. Alle Maschinenvorfürungen im Rahmen der Biofeldtage müssen so durchgeführt werden, dass eine Gefährdung von Personen und Sachen ausgeschlossen werden kann. Alle eingesetzten Maschinen müssen den zugrundeliegenden Richtlinien und Gesetzen entsprechen und über eine CE-Kennzeichnung verfügen. Der Veranstalter behält sich vor, jederzeit eine Maschinenvorführung zu unterbrechen oder zu untersagen, wenn Sicherheitsbestimmungen nicht eingehalten werden oder wenn es die Situation erfordert.
8. Alle Fahrer, die im Rahmen der Maschinenvorführung tätig sind, müssen über die notwendige Fahrerlaubnis verfügen und ein umsichtiges und sicherheitsgerechtes Verhalten gewähren. Jeder Fahrer ist vom Aussteller in die Bedienung des Vorführgespanns einzuweisen. Für alle Fahrer gilt während der Veranstaltung die Null-Promille-Regel. Alle Fahrer werden registriert und erhalten vor Ort eine grundsätzliche Sicherheitseinweisung vom Veranstalter.
9. Die Geschwindigkeit darf für die Besucher keine potenzielle Gefährdung darstellen. Die Vorführfläche wird durch den Veranstalter optisch abgegrenzt, so dass der Besucher erkennt, dass er den Vorführbereich betritt. Bei einer besonderen Gefährdung, die geräte- bzw. situationsbedingt gegeben sein kann, hat der Aussteller durch spezifische Sicherheitsmaßnahmen Rechnung zu tragen.

10. Die Sicherung der Maschine im Rahmen der Vorführung wie auf der Standfläche ist Sache des Ausstellers.
11. Der Veranstalter schließt keine Haftpflicht-, Feuer-, Diebstahl- oder sonstige Versicherungen für die angemeldeten Maschinen ab. Kosten für den An- und Abtransport der Maschinen werden vom Veranstalter nicht übernommen. Der Veranstalter übernimmt keine Haftung bei Verlust der vom Aussteller eingebrachten Maschinen, Einrichtungen, Aufbauten oder sonstigen Wertgegenstände.
12. Für die Sicherheit während der Vorführungen stellt der Veranstalter das Sicherheitspersonal.
13. Sämtliche Maschinen werden an beiden Tagen jeweils einmal vorgeführt. Die genaue Programmplanung wird spätestens zwei Wochen vor Veranstaltungsbeginn bekannt gegeben. Je nach Witterungsbedingungen und Veranstaltungsablauf können die Zeiten variieren.
14. Für die Moderation und Aktivierung der Maschine sind maximal zehn Minuten vorgesehen. Die Maschinen werden durch einen Fachmoderator vorgestellt. Dieser beschreibt die Maschinen unter Zuhilfenahme der Informationen, die ihnen durch die Hersteller bzw. Händler zur Verfügung gestellt werden.
15. Die Maschinenvorführungen können ausschließlich auf der dafür vorgesehenen Fläche stattfinden. Wird nicht vorgeführt, steht die Maschine am Rand der Vorführflächen für Besucher gut sichtbar platziert.
16. Ziel der Maschinenvorführung ist es, den Besuchern Landtechnik vorzuführen, die für die biologische Landwirtschaft relevant ist. Nachfolgend werden die Vorhaben und Spezifikationen für die einzelnen Themenblöcke genannt.

16.1. Ackerbau

16.1.1. Grundbodenbearbeitung

- Ziel: Klee grasumbruch mit ganzflächig schneidenden Werkzeugen. Bei zu trockenen Bodenbedingungen wird vor Vorführung bewässert
- Die Bearbeitungstiefe soll max. 15–20 cm betragen
- Es können unterschiedliche Techniklösungen gezeigt werden (Pflug, Schäl pflug, Grubber, Fräse etc.)
- Das Klee gras ist zum Zeitpunkt des Umbruchs einmal geschnitten worden (Ende Mai)
- Die Arbeitsbreite der Maschine darf max. 6 m betragen

16.1.2. Zwischenfruchtbearbeitung

- Ziel: Mechanische Zerkleinerung des Zwischenfruchtbestandes. Die Bearbeitung soll oberflächlich erfolgen
- Es können unterschiedliche Techniklösungen gezeigt werden (Mulcher, div. Walzensysteme, Fräsen etc.)

- Die Arbeitsbreite der Maschine darf max. 6 m betragen

16.1.3. Sätechnik

- Ziel: Zwischenfrucht-Gemengeaussaat aus großkörnigem Saatgut und Feinsämereien mittels Sämaschine nach flachem Klee grasumbruch
- Die Sätechnik kann mit zusätzlichen vorauslaufenden Werkzeugen kombiniert sein
- Die Arbeitsbreite der Maschine darf max. 6 m betragen

16.1.4. Striegeltechnik

- Ziel: schonende und reihenunabhängige Beikrautregulierung im Kichererbsen- und Sojaanbau
- Der Reihenabstand beträgt 50 cm; die Arbeitsbreite der Sämaschine ist 6 m
- Die Kichererbse und Soja wird verspätet ausgesät, so dass zum Zeitpunkt der Biofeldtage das Entwicklungsstadium BBCH 10 – 12 angestrebt wird.
- Zum Einsatz können Striegel und andere reihenunabhängige Geräte kommen, die eine flächige Beikrautregulierung ermöglichen (z.B. gezogene Striegel, Rollstriegel, Rollhacken u. Ä.)

16.1.5. Hacktechnik

- Ziel: schonende und zugleich effektive reihenabhängige Beikrautregulierung im Maisanbau
- Der Reihenabstand beträgt 50 cm; die Arbeitsbreite der Sämaschine ist 6 m
- Die Kichererbse und Soja wird verspätet ausgesät, so dass zum Zeitpunkt der Biofeldtage das Entwicklungsstadium BBCH 12 – 15 angestrebt wird
- Zum Einsatz können reihenabhängige Gänsefußscharhacken ohne bzw. mit Zusatzausstattungen (Fingerhacke, Torsionshacke, Flachhäufler u. Ä.) kommen
- Die Steuerung der Hacken kann manuell, per Spurführung, per Kamera, per Ultraschall u. Ä. erfolgen

16.1.6. Erntetechnik

- Ziel: qualitätserhaltende Druschtechnik bei Wintergerste auf Schwad

16.1.7. Kompostiertechnik

- Ziel: effektive Vorbereitung von Biomasse für Kompostierprozess. Es können unterschiedliche Techniklösungen gezeigt werden (Zerkleinerung, Umsetzung Siebung, Ausbringung)

16.2. Futterbau

16.2.1. Mähtechnik

- Ziel: qualitätserhaltende, tier- und nützlingsschonende Mähtechnik beim Schnitt von Luzernegras
- Die eingesetzte Technik soll ein schnelles, verlustarmes Antrocknen des Mähguts ermöglichen

- Eine Schnitthöhe von ca. 8 cm soll erreicht werden
- Die maximale Arbeitsbreite beträgt 9 m
- Es wird angestrebt, ca. 4–5 Wochen vor den Biofeldtagen ein Schröpfungsschnitt auf dieser Fläche durchzuführen

16.2.2. Schwadtechnik

- Ziel: futterschonende Techniklösungen sollen vorgeführt werden
- Die eingesetzte Technik soll darauf ausgerichtet sein, dass die Schwadtechnik eine möglichst qualitätserhaltende Futterbergung ermöglicht. Daher sollen neben dem Kreiselschwader insbesondere alternative Techniklösungen zum Einsatz kommen (z.B. Bandschwader, Kammschwader, Sternradschwader etc.)
- Die maximale Arbeitsbreite beträgt 9 m

16.2.3. Schwadwender

- Ziel: Es sollen spezielle und zugleich praktikable Lösungen gezeigt werden, die ein effektives und zugleich qualitätserhaltendes Wenden des Schwads ermöglichen
- Keine Vorgaben zur Arbeitsbreite